

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 19 (1943-1944)

Heft: 29

Artikel: Ausländer - Neuschweizer - Schweizer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausländer — Neuschweizer — Schweizer

Ein Beitrag zum gegenwärtigen Problem der Einbürgerung.

Die Verleihung des schweizerischen Bürgerrechts hat sicher noch zu jeder Zeit den zuständigen Behörden Kopfzerbrechen bereitet. Eine Norm, die in allen Fällen Fehler bei der Einbürgerung auszuschließen vermöchte, wird sich kaum finden, ist doch der Mensch als Individuum zu mannigfältig, um in Vorschriften erfaßt zu werden. Mag auch die lange Anwesenheit in der Schweiz, oder die gute Gesinnung ausschlaggebend sein, es werden sich gleichwohl selbst bei grösster Vorsicht in der Auswahl der Kandidaten später Mängel zeigen. Bei den vollzogenen Einbürgerungen ist man leider oft nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen. Sieht man nämlich die letzten Strafprotokolle in bezug auf politische Umtriebe und Spionage durch, so fällt auf, daß ein großer Teil der Verurteilten Schweizer neuern Datums sind, die es verstanden haben, eine gut schweizerische Einstellung und damit die Bedingung für die Einbürgerung vorzutäuschen. Daneben treffen wir aber auch alte eingesessene Schweizerbürger, die sich ausländischen Organisationen zur Verfügung stellten, was um so bedauerlicher ist.

Daß diese Neueingekauften, welche

viele Jahre in der Schweiz leben, ja hier die Schulen besuchten, früher nicht das Bedürfnis empfanden, Schweizer zu werden, mag in vielen Fällen den Grund nicht darin haben, daß der Aufwand an Kosten ihnen zu hoch erschien. Nein, das schweizerische Bürgerrecht bringt eben auch Pflichten dem Staat gegenüber mit sich, wie zum Beispiel die obligatorische Dienstleistung, welche sie zu umgehen suchten. Dadurch sicherten sie sich auch einen Vorteil in der Ausübung ihrer zivilen Tätigkeit. Nachdem nun aber Refraktäre in Arbeitskompagnien zu Dienstleistungen befohlen werden, erscheint es ihnen vorteilhafter, ihre Papiere einer Revision zu unterziehen. Wenn es ihnen dabei noch gelingt, eine Dienstleistung als Soldat zu umgehen, so wähnen sie sich besonders gerissen und prahlen, es verstanden zu haben, Schweizer zu werden, ohne die Wehrpflicht erfüllen zu müssen. Wir Schweizer sind stolz, in unserer Jugend eine Rekrutenschule und anschließenden Militärdienst zu leisten, und gerade diese soldatische Erziehung zum Bürger erachten wir als integrierenden Bestandteil unserer demokratischen Verfassung. Wäre es da nicht angezeigt, den Neuschweizern auch diese Lehrzeit

staatserzieherischer Ausbildung aufzuzeigen? Vor der Einbürgerung läßt sich eine solche Schulung rechtlich kaum verwirklichen, aber nachher könnte sie für den Neubürger und damit dem Staat nur von Nutzen sein.

Die Erfüchtigung und die gesinnungsmäßige Einstellung unseres Nachwuchses ist nur gesichert, wenn sie alle erfaßt, besonders diejenigen, welche sich davon zu befreien versuchen. Die totale Zeit ruft alle zum Einsatz für ihr Vaterland. Sie ruft alle zur Dienstleistung, und von Vorteil für einen sozialen Ausgleich ist es, wenn diese Schweizer ein Dienstbüchlein mit Diensttagen und damit den Beweis bildenständiger Einstellung beibringen.

Wir leben in einer Zeit der Vernichtung materieller Werte. Sollte es nicht schon jedem «Schweizer» von selbst zum Bewußtsein gekommen sein, daß wir durch die Vorsehung und nur durch unseren Abwehrwillen inmitten Europas ein insulares, bevorzugtes Dasein leben dürfen, so wäre es am Staat, diesen allzu egoistisch eingestellten Menschen ihr Blickfeld zu weiten.

Opferbereitschaft ist unsere Pflicht, und da möchten wir nicht sehen, wie einzelne abseits stehen. v. S.

Das eidgenössische Turn- und Sportinstitut kommt nach Magglingen

(ew.) «Auf Antrag des Eidgenössischen Militärdepartementes hat sich der Bundesrat entschieden, für die Errichtung einer eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen oberhalb Biel zu wählen.»

Mit dieser kurzen Zeitungsnotiz wurde der Öffentlichkeit der Entscheid des Eidgenössischen Militärdepartementes über ein Projekt bekannt gegeben, das seit 15 Monaten Anlaß zur Diskussion gab und das für die weitere Entwicklung des schweizerischen Sports von geschichtlicher Bedeutung sein dürfte.

Am 15. November 1941 machte die Eidgenössische Turn- und Sportkommission die Öffentlichkeit mit einem Plan bekannt, dem die Schaffung eines zentralen Institutes für Turnen und Sport zugrunde lag. In der Juni-Session des Nationalrates vom vergangenen Jahre fand das von Nationalrat H. Müller eingereichte Postulat bei Bundesrat Kobelt volles Verständnis. Der Bundesrat erklärte in einer Antwort unter anderem:

«Das Postulat bezweckt die Hebung der Gesundheit und Leistungs-

fähigkeit des Schweizervolkes und die Erhöhung seiner Wehrfertigkeit durch ordnende Maßnahmen zur Förderung des schweizerischen Turn- und Sportwesens.

Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß **Gegenwart und Zukunft** ein gesundes und leistungsfähiges Schweizer Volk erfordern. Diese Forderung stellt sich sowohl für die Führung des Existenzkampfes des Volkes im Wirtschaftsleben als für die militärische Landesverteidigung. Turnen und Sport sind geeignete Mittel zu diesem Zwecke. Die Regierung darf den Turn- und Sportproblemen deshalb nicht gleichgültig gegenüberstehen, im Gegenteil, sie hat allen Grund, ihnen die volle Aufmerksamkeit zu schenken.»

Damit war das Interesse der obersten Landesbehörde für die Schaffung eines Zentralinstitutes bestätigt.

Bald nach jener entscheidenden Sitzung setzte ein regelrechter Konkurrenzkampf der sich um das Zentralinstitut bewerbenden Orte ein.

Man wollte keine Wettkampfstätte für

große öffentliche Anlässe schaffen, sondern ein Ausbildungszentrum für die Heranbildung von Kursleitern für den Vorunterricht, die Armee, das Polizeikorps, zum Teil auch für die Turn- und Sportverbände. Es sollte ein Trainingszentrum für unsere Spitzen-Wettkämpfer und ein Trainingsplatz für die verschiedenen Nationalmannschaften werden.

Dann bildete vor allem für die Wahl des Ortes der Gedanke eine Rolle, daß man, wie Bundesrat Kobelt erklärte, die Naturverbundenheit und Einfachheit zu einem Grundzug des Zentralinstitutes machen wollte.

Zwei Orte kamen in Frage, die den verschiedenen an sie gestellten Ansprüchen gerecht wurden, der Chamonix 1150 m hoch und Magglingen bei Biel, wo man ein Gelände von 900 bis 1150 m zur Verfügung hatte.

Eine Expertenkommission, der Major Hirt, Sekretär für Vorunterricht, Prof. Dr. Nußbaum, geologischer und geographischer Fachmann, Dr. von Tavel und Architekt Hans Beyeler, ein Spezialist für Sportplatzanlagen, angehörten, nahm im November 1943 eine